

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Informationen zum Abschluss des Bachelorstudiums im SS 2025

Die folgenden Informationen betreffen Studierende, die beabsichtigen, ihr Studium im SS 2025 (d.h. bis zum 30.09.2025) abzuschließen, und

- **ihre Bachelorarbeit in einem Fach der Philologischen oder der Philosophischen Fakultät anfertigen,**
- **ihre Bachelorarbeit bereits abgegeben haben oder spätestens am 31.03.2025 beim GeKo-Prüfungsamt anmelden und**
- **ihre letzten Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen spätestens im WS 2024/25 erbracht haben.**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" bewertet wurden und wenn alle in den beiden Studienfächern sowie im Optionsbereich zu belegenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Absolvent/in seine/ihre Studienabschlussdokumente (Zeugnis etc.). Diese werden auf Antrag der/des Studierenden ausgestellt, wenn dem Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen vorliegt.

(1) Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Bitte beachten Sie:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in beiden Studienfächern und im Optionsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sein (Note bzw. 'BE'). - Sie sollten daher frühzeitig anhand einer Leistungsübersicht prüfen, ob alle erbrachten Leistungen vollständig und korrekt dokumentiert sind).

Der "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" kann zu folgenden Terminen beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission eingereicht werden (per Post oder Hausbriefkasten):

- **24.03. - 31.03.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 26.02.2025 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 08.05.2025)
- **21.04. - 28.04.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 26.03.2025 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 05.06.2025)
- **26.05. - 02.06.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 23.04.2025 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 10.07.2025)
- **21.07. - 28.07.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 11.06.2025 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 04.09.2025)
- **04.08. - 11.08.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 09.07.2025 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 30.09.2025)

Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den beiden Studienfächern und im Optionsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sind und/oder die Bachelorarbeit nicht rechtzeitig eingereicht wurde, wird der Antrag an Sie zurückgegeben und die Ausstellung der Studienabschlusssdokumente verzögert sich erheblich.

Zusammen mit dem "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlusssdokumente" ist das Formblatt "Adressmitteilung" einzureichen.
Bitte legen Sie Ihrem Antrag keine Leistungsübersicht bei!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare, die unter
www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba/abschluss25/antrag1.pdf
von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(2) Ausstellung der Studienabschlusssdokumente

Die Ausstellung der Studienabschlusssdokumente erfolgt

- **bis zum 08.05.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 26.02.2025 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 31.03.2025 erfolgt,
- **bis zum 05.06.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 26.03.2025 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 28.04.2025 erfolgt,
- **bis zum 10.07.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 23.04.2025 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 02.06.2025 erfolgt,
- **bis zum 04.09.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 11.06.2025 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 28.07.2025 erfolgt,
- **bis zum 30.09.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 09.07.2025 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 11.08.2025 erfolgt,

(3) Zustellung der Studienabschlusssdokumente

Unmittelbar nach der Ausstellung der Studienabschlusssdokumente werden diese auf dem Postweg an diejenige Adresse gesandt, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.

Weitere Informationen finden Sie in der Prüfungsordnung unter
www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba

Wichtiger Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss während Ihres gesamten Bachelorstudiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen. Ausschließlich bei der Versendung der B.A.-Studienabschlusssdokumente verwendet das Prüfungsamt diejenige Adresse, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.